

## **Beschluss:**

1. Die Münchner Wohnen GmbH, Gustav-Heinemann-Ring 111 in 81739 München, wird als Bauträgerin für die Wohnbauflächen WA 2(1) und WA 2(2) des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061 ausgewählt.

Die Bebauung der Wohnbaufelder WA 2(1) und WA 2(2) beinhaltet nach derzeitiger Entwurfplanung rund 249 Wohneinheiten, davon:

- Rund 112 Wohneinheiten mit einer Geschossfläche von ca. 12.353 m<sup>2</sup> für das Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF); Grundstückskaufpreis 375,00 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 55-jährigen Bindungsdauer. Davon entfallen ca. 3.920 m<sup>2</sup> auf akut Wohnungslose als besondere Wohnform im Sinne des Art. 19 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG).
  - Rund 69 Wohneinheiten mit einer Geschossfläche von ca. 5.665 m<sup>2</sup> für das München Modell-Miete (MMM); Grundstückskaufpreis 675,00 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer.
  - Rund 68 Wohneinheiten mit einer Geschossfläche von ca. 7.407 m<sup>2</sup> für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB); Grundstückskaufpreis 1.050,00 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer. Davon entfallen rund 780 m<sup>2</sup> auf die besondere Wohnform sozial betreutes Einzelwohnen und 550 m<sup>2</sup> auf Pflege-Wohngemeinschaften. Die Erstvermietungsmiete für die Wohnungen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus beträgt aktuell maximal 14,50 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche (netto kalt).
  - Die Bebauung ist in Holz- bzw. Holzhybridbauweise umzusetzen.
2. Im Baufeld WA 1, das bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07783 vom 07.12.2022 an die GWG München (jetzt Münchner Wohnen) vergeben wurde, soll eine Senior\*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil mit rund 70 Wohneinheiten für Senior\*innen in den Wohnbauarten EOF, MMM und KMB integriert werden.
  3. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrats über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksfläche an die Münchner Wohnen zu dem in Ziffer 1 des Antrags genannten Geschossflächen und Verkaufspreisen im Wege der Sacheinlage unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
  4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.